

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat, bio-basiert (Bio-Ethylacetat)

Version 1.0 · Ausgabedatum: 02.10.2026



ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Bio-Ethylacetat
Stoffname	Ethylacetat (Essigsäureethylester)
Synonyme	Ethylethanoat, ETAC
CAS-Nr.	141-78-6
EG-Nr.	205-500-4
Index-Nr.	607-022-00-5
REACH-Registrierungsnummer	01-2119475103-46-XXXX (gemeinsame Einreichung; vollständige Nummer auf Anfrage)
Summenformel / Molmasse	$C_4H_8O_2$ · 88,11 g/mol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Lösungsmittel für Lacke, Beschichtungen, Druckfarben und Klebstoffe; Extraktions- und Prozesslösungsmittel (Pharma, Aromen); Lösungsmittel in kosmetischen Formulierungen; Laborchemikalie; Formulierung und Umfüllung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine Abgabe an Verbraucher (nur gewerbliche und industrielle Verwendung).
Produktinformation	Bio-basiert: hergestellt durch Veresterung von biobasiertem Ethanol mit biobasierter Essigsäure; biobasierter Kohlenstoffanteil 100 % (C14-Analyse). Chemisch identisch mit fossil hergestelltem Ethylacetat; Einstufung und Eigenschaften sind unverändert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	PENPET GREEN Chemicals Distribution GmbH
Anschrift	Merkurring 60-62, 22143 Hamburg, Deutschland
Telefon	+49 40 675799-50
E-Mail (sachkundige Person)	sds@penpet.de
Internet	www.penpet.green

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), Göttingen: +49 551 19240 (24 h)
Firmennotruf	+49 40 675799-50 (Mo–Fr, 08:00–17:00 Uhr)

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenklasse / -kategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq. 2	H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2	H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat, bio-basiert (Bio-Ethylacetat)

Version 1.0 · Ausgabedatum: 02.10.2026

2.2 Kennzeichnungselemente



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen

SIGNALWORT: GEFAHR

Gefahrenhinweise

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

- EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrbestimmende Komponente

Ethylacetat

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten; Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bereits bei Raumtemperatur möglich. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Er ist nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften (Art. 57(f) REACH, Verordnung (EU) 2017/2100, 2018/605) identifiziert.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	CAS / EG / Index	Gehalt	Einstufung (CLP)
Ethylacetat	141-78-6 / 205-500-4 / 607-022-00-5	≥ 99,8 %	Flam. Liq. 2 (H225); Eye Irrit. 2 (H319); STOT SE 3 (H336); EUH066

Keine weiteren einstufigsrelevanten Bestandteile. Spezifikationsgrenzwerte: Ethanol ≤ 0,04 %, Wasser ≤ 0,03 %.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer: Eigenschutz beachten.
Nach Einatmen	An die frische Luft bringen, ruhig lagern, warm halten. Bei Atembeschwerden oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat, bio-basiert (Bio-Ethylacetat)

Version 1.0 · Ausgabedatum: 02.10.2026



Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Sofort bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung (Rötung, Tränenfluss, Brennen). Bei Einatmen hoher Dampfkonzentrationen narkotische Wirkung: Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Benommenheit, Übelkeit; im Extremfall Bewusstlosigkeit. Wiederholter oder längerer Hautkontakt kann die Haut entfetten und zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver, Sprühwasser/Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden; Rückzündung über größere Entfernungen möglich. Im Brandfall Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Behälter können bei Erhitzung bersten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen; Augen- und Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Gewässerverunreinigung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geeigneten, verschleißbaren Behältern der Entsorgung zuführen. Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Geräte verwenden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8. Entsorgung: Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen handhaben; Dampfbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen (Erdung von Anlagen und Behältern, leitfähige Schläuche).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat, bio-basiert (Bio-Ethylacetat)

Version 1.0 · Ausgabedatum: 02.10.2026



Explosionssgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln, starken Säuren und Basen, Alkalimetallen. Geeignete Werkstoffe: Edelstahl, Kohlenstoffstahl; Kunststoffe und Dichtungen nur nach Beständigkeitsprüfung.

Lagerklasse (TRGS 510)

3 – Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben; siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Land / Quelle	Grenzwert	Bemerkung
Deutschland – TRGS 900 (AGW)	200 ml/m ³ (ppm) · 730 mg/m ³	Überschreitungsfaktor 2 (I); Y
EU – Richtgrenzwert (IOELV), Richtlinie (EU) 2017/164	8 h: 200 ppm · 734 mg/m ³ ; Kurzzeit: 400 ppm · 1.468 mg/m ³	–

DNEL (Registrant)	Exposition	Wert
Arbeitnehmer	Inhalativ, langfristig (systemisch/lokal)	734 mg/m ³
Arbeitnehmer	Inhalativ, kurzfristig (systemisch/lokal)	1.468 mg/m ³
Arbeitnehmer	Dermal, langfristig (systemisch)	63 mg/kg KG/Tag
Allgemeinbevölkerung	Inhalativ, langfristig / kurzfristig	367 / 734 mg/m ³
Allgemeinbevölkerung	Dermal, langfristig (systemisch)	37 mg/kg KG/Tag
Allgemeinbevölkerung	Oral, langfristig (systemisch)	4,5 mg/kg KG/Tag

PNEC (Registrant)	Wert
Süßwasser / Meerwasser	0,24 mg/l / 0,024 mg/l
Sporadische Freisetzung	1,65 mg/l
Kläranlage	650 mg/l
Sediment Süßwasser / Meerwasser	1,15 / 0,115 mg/kg TG
Boden	0,148 mg/kg TG
Sekundärvergiftung (oral)	200 mg/kg Futter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen	Für gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen, ggf. Absaugung an der Entstehungsstelle; explosionsgeschützte Lüftungsanlagen. Augenspülstation bereitstellen.
Augen-/Gesichtsschutz	Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166); bei Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutz.
Handschutz	Chemikalienschutzhandschuhe nach EN ISO 374 aus Butylkautschuk (0,5 mm; Durchbruchzeit 1–2 h, max. Tragedauer 1 h). Ungeeignet: Naturkautschuk, Polychloropren, Nitrilkautschuk, PVC, Fluorkautschuk. Angaben des Handschuhherstellers beachten.
Körperschutz	Antistatische, schwer entflammable Schutzkleidung; antistatische Sicherheitsschuhe (EN ISO 20345).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat, bio-basiert (Bio-Ethylacetat)

Version 1.0 · Ausgabedatum: 02.10.2026



Atemschutz	Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwerts oder unzureichender Lüftung: Gasfilter A (braun, EN 14387) – A1 bis 1.000 ml/m ³ , A2 bis 5.000 ml/m ³ , A3 bis 10.000 ml/m ³ .
Begrenzung der Umweltexposition	Nicht in die Umwelt gelangen lassen; siehe Abschnitte 6 und 12.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig (20 °C, 1013 hPa)
Farbe	Farblos, klar
Geruch	Fruchtig, etherartig
Geruchsschwelle	3,9–22 ppm
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	–83,6 °C
Siedepunkt	77,1 °C (1013 hPa)
Entzündbarkeit	Leicht entzündbare Flüssigkeit (Flam. Liq. 2)
Untere / obere Explosionsgrenze	2,0 Vol.-% (73 g/m ³) / 12,8 Vol.-% (470 g/m ³)
Flammpunkt	–4 °C (geschlossener Tiegel)
Zündtemperatur	470 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt; keine Zersetzung bis zum Siedepunkt
pH	Nicht anwendbar (organische Flüssigkeit)
Kinematische Viskosität	0,51 mm ² /s (20 °C)
Löslichkeit in Wasser	80 g/l (25 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log K _{ow})	0,68 (25 °C)
Dampfdruck	98 hPa (20 °C); 122 hPa (25 °C)
Dichte	0,90 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	3,04 (Luft = 1; berechnet aus der Molmasse)
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv (keine explosionsgefährlichen Strukturelemente); Dampf/Luft-Gemische können jedoch explosionsfähig sein.
Oxidierende Eigenschaften	Keine
Dynamische Viskosität	0,45 mPa·s (20 °C)
Brechungsindex	n _{D20} max. 1,373 (Spezifikation)

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische. Langsame Hydrolyse zu Ethanol und Essigsäure in Gegenwart von Wasser, beschleunigt durch Säuren und Basen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat, bio-basiert (Bio-Ethylacetat)

Version 1.0 · Ausgabedatum: 02.10.2026



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, starken Basen und Alkalimetallen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flammen, elektrostatische Entladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen, Alkalimetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Endpunkt	Ergebnis / Wert
Akute Toxizität, oral	LD50 Ratte: 5.620–10.200 mg/kg KG (mehrere Studien); LD50 Kaninchen: 4.934 mg/kg KG – nicht eingestuft
Akute Toxizität, dermal	LD50 Kaninchen: > 20.000 mg/kg KG – nicht eingestuft
Akute Toxizität, inhalativ	Ratte (4 h, Dampf): keine Mortalität bei 29,3 mg/l (8.000 ppm); Mortalität 6/6 bei 58,6 mg/l (16.000 ppm) – nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend (Kaninchen); entfettende Wirkung, EUH066
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung (Eye Irrit. 2, H319; harmonisierte Einstufung)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Haut: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, OECD 406); Atemwege: keine Daten, nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	In vitro überwiegend negativ (Ames-Test, Chromosomenaberrationstest an CHO-Zellen); in vivo negativ (Mikrokerntest) – nicht eingestuft
Karzinogenität	Keine Kanzerogenitätsstudie nach Prüfrichtlinie verfügbar; nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Keine Hinweise auf Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit oder der Entwicklung (Analogieschluss von Ethanol, dem Hydrolyseprodukt); nicht eingestuft
STOT – einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (STOT SE 3, H336; Zentralnervensystem)
STOT – wiederholte Exposition	Nicht eingestuft. Ratte, inhalativ (94 Tage): NOAEC systemisch 350 ppm (1,28 mg/l); lokale Veränderungen der Riechschleimhaut ab 350 ppm. Oral (90 Tage): NOAEL 900 mg/kg KG/Tag
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: nicht identifiziert. Ethylacetat wird im Körper rasch zu Ethanol und Essigsäure hydrolysiert. Symptome nach Exposition: siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Endpunkt	Wert
Fischtoxizität	LC50 (96 h) Pimephales promelas: 230 mg/l
Daphnientoxizität	EC50 (48 h) Daphnia cucullata: 165 mg/l; NOEC (21 d) Daphnia magna: 2,4 mg/l
Algentoxizität	NOEC (72 h, Wachstumsrate): > 100 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat, bio-basiert (Bio-Ethylacetat)

Version 1.0 · Ausgabedatum: 02.10.2026



Bakterientoxizität	Pseudomonas putida (16 h): Toxizitätsgrenze 650 mg/l
--------------------	--

Nicht als gewässergefährdend eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (Sauerstoffverbrauch 62 % nach 10 Tagen, 69 % nach 20 Tagen; CO₂-Bildung 93,9 % nach 28 Tagen). Hydrolyse bei pH 7 sehr langsam (Halbwertszeit ca. 24 Monate).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Geringes Bioakkumulationspotenzial (BCF Fisch 30; log Kow 0,68).

12.4 Mobilität im Boden

Gut wasserlöslich und flüchtig; verteilt sich überwiegend in Luft und Wasser. Kein Koc-Wert verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien nach Anhang XIII REACH.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht als endokrinschädlich für die Umwelt identifiziert.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (AwSV) WGK 1 – schwach wassergefährdend (Kenn-Nr. 95)

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer zugelassenen Abfallverbrennungsanlage bzw. Sonderabfallentsorgung zuführen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verpackungen vollständig entleeren; nicht gereinigte Verpackungen wie den Stoff entsorgen.

Abfallschlüssel (AVV, Empfehlung)	07 01 04* – andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; Verpackungen: 15 01 10*. Die endgültige Zuordnung richtet sich nach Herkunft und Verwendung beim Abfallerzeuger.
-----------------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat, bio-basiert (Bio-Ethylacetat)

Version 1.0 · Ausgabedatum: 02.10.2026

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer / ID-Nummer	UN 1173	UN 1173	UN 1173
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHYLACETAT	ETHYL ACETATE	Ethyl acetate
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein	Meeresschadstoff: Nein	Nein
Klassifizierungscode / Gefahrnummer	F1 / 33	–	–
Tunnelbeschränkungscode	D/E	–	–
Begrenzte Menge (LQ) / Freigestellte Menge (EQ)	1 L / E2	1 L / E2	Y341 / E2
EmS	–	F-E, S-D	–
Verpackungsanweisung (Fracht / Passagier)	–	–	364 (60 L) / 353 (5 L)
Gefahrzettel			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8. Beim Transport gegen Verrutschen und Beschädigung sichern; Zündquellen fernhalten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar – Lieferung in Versandstücken, IBC und Tankcontainern; keine Massengutbeförderung nach IMO-Instrumenten vorgesehen.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Anhang XVII (Beschränkungen) – Einträge 3, 40 und 75 (aufgrund der Einstufung); nicht in Anhang XIV (Zulassung); nicht auf der SVHC-Kandidatenliste. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Verordnung (EU) 2019/1021 (POP): nicht gelistet. Verordnung (EG) Nr. 273/2004 (Drogenausgangsstoffe): nicht gelistet. Richtlinie (EU) 2017/164: Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (siehe Abschnitt 8). Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III): Kategorie P5c – Entzündbare Flüssigkeiten (Mengenschwellen 5.000 / 50.000 t).
VOC (Richtlinie 2010/75/EU / 2004/42/EG)	Flüchtige organische Verbindung: 100 %
Nationale Vorschriften (Deutschland)	Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (AwSV, Kenn-Nr. 95). Lagerklasse: LGK 3 (TRGS 510). Arbeitsplatzgrenzwert: TRGS 900. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbare Flüssigkeit. Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Anhang I Nr. 1.2.5.3 (P5c). TA Luft: organischer Stoff, Nr. 5.2.5. Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchG und ArbSchG beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat, bio-basiert (Bio-Ethylacetat)

Version 1.0 · Ausgabedatum: 02.10.2026



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde vom Registranten eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt; Expositionsszenarien liegen dem Lieferanten nicht vor.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 genannten Gefahrenhinweise und Abkürzungen

Kürzel	Bedeutung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
ADR / RID / IMDG / IATA	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter / International Maritime Dangerous Goods Code / International Air Transport Association
EmS / IBC	Emergency Schedule (Notfallplan nach IMDG-Code) / Intermediate Bulk Container (Großpackmittel)
AGW / IOELV	Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900) / Arbeitsplatz-Richtgrenzwert der EU
Überschreitungsfaktor (I) / (II)	Spitzenbegrenzung nach TRGS 900: Kategorie I – Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist; Kategorie II – resorptiv wirksame Stoffe
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (TRGS 900)
DNEL / PNEC	Derived No-Effect Level / Predicted No-Effect Concentration
LC50 / LD50 / EC50	Letale Konzentration / letale Dosis / effektive Konzentration für 50 % der Testpopulation
NOAEL / NOAEC / NOEC	Dosis bzw. Konzentration ohne beobachtete (schädliche) Wirkung
KG / TG	Körpergewicht / Trockengewicht
log Kow / Koc / BCF	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser / Adsorptionskoeffizient (organischer Kohlenstoff) / Biokonzentrationsfaktor
PBT / vPvB / SVHC	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch / sehr persistent, sehr bioakkumulierbar / besonders besorgniserregender Stoff
WGK / AwSV / LGK	Wassergefährdungsklasse / Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen / Lagerklasse nach TRGS 510
VOC	Flüchtige organische Verbindung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat, bio-basiert (Bio-Ethylacetat)

Version 1.0 · Ausgabedatum: 02.10.2026



Weitere Angaben

Einstufungsverfahren	Harmonisierte Einstufung (Anhang VI CLP, Index-Nr. 607-022-00-5).
Datenquellen	ECHA CHEM: harmonisierte Einstufung und Registrierungsdossier der gemeinsamen Einreichung (Lead-Dossier, abgerufen am 02.10.2026); GisChem (BG RCI/BGHM), Stand 21.09.2026 (Arbeitsplatzgrenzwert, WGK, Lagerklasse, sicherheitstechnische Kenngrößen, Schutzausrüstung); TRGS 900/903; Richtlinie (EU) 2017/164; ADR 2025 / IMDG-Code / IATA-DGR; Spezifikation und Technisches Datenblatt PENPET GREEN.
Version / Ausgabedatum	1.0 / 02.10.2026 (Erstausgabe)
Schulungshinweise	Beschäftigte sind gemäß Gefahrstoffverordnung vor Aufnahme der Tätigkeit anhand dieses Sicherheitsdatenblatts und der Betriebsanweisung zu unterweisen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse am Tag der Ausgabe und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Empfänger ist verpflichtet, die geltenden Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.